

Vierte Änderung der Regelungen für die Benutzung des „Fitness- und Gesundheitszentrums UniFit“ in der Universität Bielefeld vom 17. September 2018

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 28. August 2018 folgende Änderung der Regelungen für die Benutzung der „Trainingswerkstatt UniFit“ in der Universität Bielefeld vom 1. April 2010, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 39 Nr. 5 S. 48, zuletzt geändert durch Dritte Änderung der Regelungen vom 12. Juli 2017, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 46 Nr.12 S. 199, beschlossen:

Artikel I

1. Im gesamten Text der Regelungen wird das Wort „UNIFIT“ jeweils durch „UniFit“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 1 e) wird wie folgt neu gefasst:
„e) Entgelte für zusätzliche Angebote (nicht obligatorisch für die allgemeine Nutzung des UniFit), z. B. diagnostische Tests, Workshops, Fortbildungen.
Die Höhe der Entgelte wird durch die geschäftsführende Leitung des UniFit festgesetzt. Bei Entgelten über 50 € pro Person erfolgt die Festsetzung durch die geschäftsführende Leitung des UniFit im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung der Abteilung Sportwissenschaft und der Kanzlerin oder dem Kanzler.“
3. In § 2 Abs. 1 a) bis d) wird jeweils der 12-Monatstarif gestrichen.
4. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Der Mitarbeiterstab des UniFit umfasst insbesondere
a) hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
b) Honorarkräfte.“

Artikel II

Diese Änderung wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.
Die Änderung in Ziffer 3 findet auf die Nutzerinnen und Nutzer keine Anwendung, die sich derzeit in einem 12-Monatstarif befinden: Bei ununterbrochener eigener Nutzung ihres 12-Monatstarifs bleiben diese Nutzerinnen und Nutzer berechtigt, den 12-Monatstarif auch weiterhin zu buchen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 28. August 2018.

Bielefeld, den 17. September 2018

Der Rektor
der Universität Bielefeld
In Vertretung
Universitätsprofessor Dr. Martin Egelhaaf